

Gemeindeversammlungen

23. Juni 2016

Weisungen



Altersheim im Geeren Seuzach AZiG

Version	Datum	Text	
	09.05.2016		

Inhaltsverzeichnis

EINLADUNG	4
Traktanden	4
Stimmberechtigung	5
Protokoll	5
Rekurse	5
A. Politische Gemeinde	6
1. Jahresrechnung 2015	6
Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung 2015	6
I. Laufende Rechnung	8
II. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	12
III. Investitionsrechnung Finanzvermögen	13
IV. Abschied des Gemeinderates	14
V. Antrag	14
2. Statutenrevision des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren Seuzach	16
I. Ausgangslage	16
II. Kernpunkte der Statutenrevision	16
III. Die wichtigsten Vorteile der revidierten Statuten	17
IV. Antrag	18
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz	19
B. Reformierte Kirchgemeinde	20
1. Finanzen; Abnahme der Jahresrechnung 2015	20
I. Antrag	20
II. Weisung	20
2. Sanierung Aussenhülle Pfarrhaus und Innenbeleuchtungen Kirche- Pfarrhaus: Kreditantrag	21
I. Antrag:	21
II. Weisung	21
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz	25

EINLADUNG

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde Pfungen sind eingeladen zu den

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

vom **Donnerstag, 23. Juni 2016, 20.00 Uhr**,
im Singsaal des Schulhauses Seebel.

Traktanden

A Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2015 Abnahme
2. Statutenrevision des Zweckverbandes Alterszentrum
im Geeren Seuzach Anfragen
gemäss § 51 Gemeindegesetz Genehmigung
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

B Reformierte Kirchgemeinde

1. Finanzen; Abnahme der Jahresrechnung 2015
2. Sanierung Aussenhülle Pfarrhaus und Innenbeleuchtungen Kirche-Pfarrhaus: Kreditantrag
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz
4. Informationen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Politischen Gemeinde sind alle in Pfungen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften. In Angelegenheiten der Reformierten Kirchgemeinde sind alle in Pfungen niedergelassenen Personen, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen und Angehörige dieser Konfession sind, stimmberechtigt.

Das Stimmregister, die Rechnungen der Gemeindegüter sowie die Akten zu den übrigen Anträgen liegen in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind den Gemeindevorsteherchaften spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. In der Gemeindeversammlung findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherchaft statt.

Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen längstens innert sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen dies durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten während 30 Tagen zur Einsichtnahme offen.

Rekurse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten eine Woche nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab der Gemeindeversammlung beim Bezirksrat angefochten werden. Die Nichtbeachtung der Vorschriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen bilden nur dann einen Rekursgrund, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Die Rekursfrist beträgt fünf Tage.

A. Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2015

Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung 2015

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
<i>Laufende Rechnung</i>			
Total Aufwand	23'012'503.10	23'458'500	22'933'024.73
Total Ertrag	22'323'189.68	21'477'600	23'051'795.84
Aufwandüberschuss	689'313.42	1'980'900	
Ertragsüberschuss			118'771.11

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Total Ausgaben	3'061'202.71	2'305'000	10'334'866.38
Total Einnahmen	499'549.25	435'000	313'477.45
Nettoinvestitionen	2'561'653.46	1'870'000	10'021'388.93

Finanzierung I

Ergebnis der Laufenden Rechnung	-689'313.42	-1'980'900	118'771.11
+ Abschreibungen	3'183'653.46	3'087'000	3'260'388.93
+ Nettoinvestitionen	-2'561.653.46	-1'870'000	-10'021'388.93
Finanzierungsfehlbetrag	67'313.42	763'900	6'642'228.89
Total	0.00	0	0.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Total Ausgaben	22'300		
Total Einnahmen	160'000		
Nettoveränderung	-137'700		

Finanzierung II

Nettoveränderung	137'700.00		
Finanzierungsfehlbetrag I	-67'313.42		
Finanzierungsüberschuss	-70'386.58		
Total	0.00		

Bilanzübersicht	2015		2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Finanzvermögen	12'004'030.01		11'485'535.99	
Verwaltungsvermögen	28'294'000.00		28'916'000.00	
Fremdkapital		16'172'418.59		15'863'782.97
Verrechnungen		2'920.00		2'920.00
Spezialfinanzierungen		3'269'864.27		2'992'692.45
Eigenkapital		20'852'827.15		21'542'140.57

Kennzahlen	2015	2014
Selbstfinanzierungsanteil	11.1 %	13.4%
Selbstfinanzierungsgrad	108.0%	22.0%
Zinsbelastungsanteil	-0.2%	-0.2%
Nettoschuld Fr./Einwohner	-1'112	-1'199

I. Laufende Rechnung

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Total Aufwand	23'012'503.10	23'458'500	22'933'024.73
Total Ertrag	22'323'189.68	21'477'600	23'051'795.84
Aufwandüberschuss	689'313.42	1'980'900	
Ertragsüberschuss			118'771.11

Erstmals seit dem Rechnungsjahr 2010 resultiert in der Laufenden Rechnung ein Defizit. Dieses fällt aber um knapp Fr. 1.30 Mio. tiefer aus als budgetiert. Folgende Faktoren trugen massgeblich dazu bei:

- Mehrerträge Steuern von Fr. 0.65 Mio.
- Minderaufwand im Sozialbereich von Fr. 0.58 Mio.
- Minderaufwand im Schulbereich von Fr. 0.32 Mio.

Ein Nettoaufwand statt ein Nettoertrag bei den Baugebühren (Fr. 0.12 Mio.), ein leicht höherer Abschreibungsbedarf (Fr. 0.08 Mio.) sowie eine geringere Gewinnausschüttung der ZKB (Fr. 0.08 Mio.) verhinderten ein noch tieferes Defizit.

* * *

Abweichungen

0 Behörden und Verwaltung

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Nettoaufwand	928'400	794'400	752'700
Vergleich zu JR 2015		- 134'000	- 175'700

Die einzige gewichtige Abweichung betrifft die Gemeindeverwaltung (F 020): Die Ingenieurkosten für die Bearbeitung der Baugesuche waren um Fr. 50'000 höher statt um Fr. 70'000 tiefer als der Ertrag der Baugebühren.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Nettoaufwand	661'400	598'100	519'400
Vergleich zu JR 2015		- 63'300	- 142'000

Zu einem höheren Nettoaufwand führten Mehrkosten von Fr. 22'000 bei der Nachführung der Vermessung (F 100) und um Fr. 42'000 tiefere Entschädigungen für militärische Einquartierungen (F 150).

2 Bildung

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Nettoaufwand	6'782'200	7'106'300	7'038'300
Vergleich zu JR 2015		+ 324'100	+ 256'100

Der Nettoaufwand für die Bildung lag nicht nur deutlich unter der Budgetvorgabe sondern war auch markant tiefer als in der Jahresrechnung 2014. Kostengünstige Lösungen im Sonderschulbereich (F 220) führten zu Einsparungen von Fr. 137'000. Zudem war der Personalaufwand bei der Primarschule (F 210) um Fr. 104'000 tiefer als budgetiert.

Bei den Schulliegenschaften (F 217) fielen vor allem die um Fr. 29'000 tieferen Heizkosten ins Gewicht.

3 Kultur und Freizeit

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Nettoaufwand	415'200	467'500	370'200
Vergleich zu JR 2015		+ 52'300	- 45'000

Nicht beschaffte neue Festbänke sowie tiefere interne Verrechnungen für Arbeiten des Forstbetriebs führten bei der Kulturförderung (F 300) zu einem Minderaufwand von Fr. 34'000. Bei den übrigen Bereichen ergaben sich keine markanten Abweichen.

4 Gesundheit

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Nettoaufwand	510'200	603'700	436'100
Vergleich zu JR 2015		+ 93'500	- 74'100

Der Ertragsanteil des Alterszentrums im Geeren (F 410) fiel erfreulicherweise um Fr. 68'000 höher aus. Zudem war das Defizit des Zweckverbandes Spitex (F 440) um Fr. 51'000 tiefer als budgetiert. Allerdings mussten an auswärtige Spitex-Organisationen (F 445) um Fr. 23'000 höhere Pflegebeiträge geleistet werden.

5 Soziale Wohlfahrt

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Nettoaufwand	2'143'500	2'724'700	2'485'500
Vergleich zu JR 2015		+ 581'200	+ 342'000

Bei der sozialen Wohlfahrt führten diverse massive Budgetabweichungen zu einem sehr erfreulichen Gesamtergebnis:

- Jugendschutz (F 540): Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben ergab sich bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen (KKBB) ein Minderaufwand von Fr. 314'000.
- Kinderkrippen (F 542): Die Beiträge an die familienergänzende Betreuung gemäss Elternbeitragsreglement wurden auf Basis von Modellrechnungen eines externen Experten budgetiert. Der effektive Aufwand war allerdings um Fr. 138'000 tiefer.
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (F 580): Der Nettoaufwand war Fr. 284'000 geringer als budgetiert. Die Hälfte dieser Verminderung war allerdings auf nachträglich eingeforderte Kantonsbeiträge für das Jahr 2014 zurückzuführen.
- Soziale Wohlfahrt Übriges (F 589): Personelle Wechsel auf dem Sozialamt führten zu Mehrkosten durch Springer von Fr. 73'000. Auch bei den Alimen-tenbevorschussungen ergab sich ein Mehraufwand von Fr. 42'000.

6 Verkehr

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Nettoaufwand	589'400	554'600	610'400
Vergleich zu JR 2015		- 34'800	+ 21'000

Der Nettoaufwand bewegte sich im Rahmen der Budgetvorgaben.

7 Umwelt und Raumordnung

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Nettoaufwand	264'500	240'500	210'100
Vergleich zu JR 2015		- 24'000	- 54'400

Die Gemeindewerke schlossen wie folgt ab (+ = Ertragsüberschuss / - = Defizit):

	JR 2015	VA 2015	Abweichung
Wasserwerk (F 701)	+ 312'400	+ 265'600	+ 46'800
Abwasserbeseitigung (F 710)	- 110'200	- 117'800	+ 7'600
Abfallbeseitigung (F 720)	- 8'100	+ 12'900	- 21'000

Damit ergaben sich folgende Bestände der Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Werke):

Wasserwerk (F 701)	1'205'100
Abwasserbeseitigung (F 710)	1'153'300
Abfallbeseitigung (F 720)	224'300

Beim Wasserwerk (F 701) führten Mehrerträge bei den Gebühren (+ Fr. 30'000) und den Staatsbeiträgen (+ Fr. 14'000) zu einem besseren Ergebnis. Die Abweichungen in den übrigen Bereichen waren gering.

8 Volkswirtschaft

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Nettoertrag	88'800	216'200	150'500
Vergleich zu JR 2015		+ 127'400	+ 61'700

Die tiefen Holzpreise führten bei der Holzernte (F 812) zu einem Minderertrag von Fr. 45'000. Auch die Gewinnausschüttung der ZKB (F 840) war um Fr. 78'000 tiefer als budgetiert.

Bei der Gasversorgung (F 862) resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 86'800 statt von Fr. 57'200, wodurch sich der Bestand der Spezialfinanzierung auf Fr. 462'700 erhöhte. Der bessere Abschluss ergab sich durch einen höheren Nettoerlös beim Gasverkauf.

9 Finanzen und Steuern

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Nettoertrag	11'516'700	10'892'700	12'391'000
Vergleich zu JR 2015		- 624'000	+ 874'300

Die Mehrerträge bei den Gemeindesteuern (F 900) von Fr. 655'000 ergaben sich bei den ordentlichen Steuern. Die Grundstückgewinnsteuern entsprachen genau der Budgetvorgabe.

Die ordentlichen Abschreibungen (F 990) waren um netto Fr. 76'000 höher als budgetiert. Zusätzliche Abschreibungen wurden nicht getätigt.

* * *

II. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Total Ausgaben	3'061'202.71	2'305'000	10'334'866.38
Total Einnahmen	499'549.25	435'000	313'477.45
Nettoinvestitionen	2'561'653.46	1'870'000	10'021'388.93

Abweichungen

a) Steuerfinanzierte Bereiche

F 090 Verwaltungsliegenschaften: Der Umbau des alten Dorfschulhauses wird erst im Jahr 2016 ausgeführt. Der Budgetbetrag von Fr. 250'000 wurde nicht ausgeschöpft.

F 217 Schulliegenschaften: Die Ausgaben für den Schulhausneubau betragen Fr. 2'147'000 statt Fr. 900'000. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war mit einem schnelleren Abschluss des Bauvorhabens gerechnet worden.

F 620 Gemeindestrassen: Die Nettoinvestitionen waren um Fr. 143'000 tiefer. Für die Sanierung der Rebberg- und Haldenstrasse wurden erst Fr. 35'000 statt Fr. 250'000 ausgegeben. Daneben wurden zwei kleinere Sanierungen mit Gesamtkosten von Fr. 72'000 ausgeführt, die nicht budgetiert worden waren.

b) Gebührenfinanzierte Bereiche

F 701 Wasserwerk: Die Gesamtausgaben für sechs Sanierungsprojekte waren um Fr. 47'000 tiefer als budgetiert. Bei den Anschlussgebühren waren Mehreinnahmen von Fr. 34'000 zu verzeichnen.

F 710 Abwasserbeseitigung: Die Nettoinvestitionen betragen unter Fr. 1'000. Die Kosten für drei kleinere Projekte wurden durch die Anschlussgebühren gedeckt.

F 862 Gasversorgung: Die Nettoinvestitionen waren mit Fr. 100'000 um Fr. 20'000 höher als budgetiert.

* * *

III. Investitionsrechnung Finanzvermögen

	JR 2015	VA 2015	JR 2014
Total Ausgaben	22'300	0	0.00
Total Einnahmen	160'000.00	0	0.00
Nettoveränderung	- 137'700.00	0	0.00

Die letzten acht Parkplätze der Unterniveaugarage Sonnenberg wurden für je Fr. 20'000 verkauft. Nach Abzug des Buchwertes von Fr. 137'700 und der Handänderungskosten resultierte ein Buchgewinn von Fr. 22'000.

IV. Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 (und die Sonderrechnungen 2015) der Politischen Gemeinde geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 23'012'503.10 Aufwand und Fr. 22'323'189.68 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 689'313.42 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 3'061'202.71 und Einnahmen von Fr. 499'549.25 eine Nettoinvestition von Fr. 2'561'653.46. Im Finanzvermögen resultiert bei Ausgaben von Fr. 22'300.00 und Einnahmen von Fr. 160'000.00 eine Nettoveränderung (Abgang von Sachwertanlagen) von Fr. 137'700.00.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 40'298'030.01 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 689'313.42 vermindert sich das Eigenkapital von Fr. 21'542'140.57 (anfangs Rechnungsjahr) auf Fr. 20'852'827.15 (Ende Rechnungsjahr).

* * *

V. Antrag

Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat, in Anwendung von Art. 11 lit. d der Gemeindeordnung beantragt:

Die Jahresrechnung 2015 sei zu genehmigen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Max Rütimann	Stephan Brügel

* * *

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde geprüft.
2. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Hans Mettler

Die Aktuarin

Irene Modena

2. Statutenrevision des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren Seuzach

I. Ausgangslage

Im April 1970 haben zwölf Gemeinden in der Region Winterthur den Zweckverband „Alters- und Krankenhaus Seuzach“ gegründet. Mit der Totalrevision der Statuten im Jahr 2005 erhielt der Zweckverband seinen aktuellen Namen „Zweckverband Alterszentrum im Geeren Seuzach“ (AZiG).

Im Rahmen der umfassenden Grundlagenarbeit und Vorbereitungsarbeiten im Rahmen des Projektes „Erweiterung und Teilsanierung“ hat sich der AZiG-Vorstand auch mit der Frage beschäftigt, ob die geltenden Statuten und die aktuelle Organisationsstruktur den finanziellen und operativen Herausforderungen der Zukunft noch entsprechen. Der Vorstand hat diese Frage mit Blick auf die Finanzierung des Projektes „Erweiterung und Teilsanierung“ sowie auf die künftigen betriebswirtschaftlichen Anforderungen an Verbandsgemeinden und AZiG in einem sich gesellschaftlich, demografisch und wirtschaftlich verändernden Umfeld verneint.

In einem mehrstufigen Vernehmlassungs- und Optimierungsprozess wurde unter Einbindung der Verbandsgemeinden die vorliegende Statutenrevision erarbeitet und anschliessend auch dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung unterbreitet.

Die revidierten Statuten wurden vom AZiG-Vorstand am 29. Oktober 2015 zuhanden der AZiG-Delegiertenversammlung verabschiedet und von dieser am 2. Dezember 2015 mit nur kleinen Änderungen zuhanden der Gemeindeversammlungen in den Verbandsgemeinden genehmigt.

II. Kernpunkte der Statutenrevision

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

Finanzhaushalt

Bisher: Die Verbandsgemeinden stellen die Finanzierung von Investitionen im AZiG über ihre eigenen Investitionsrechnungen sicher und übernehmen anteilmässig Ausgaben- und Ertragsüberschüsse des AZiG in ihre Laufenden Rechnungen.

Neu: Der Zweckverband AZiG führt einen eigenen Haushalt mit Verwaltungs- und Bestandesrechnung. Aufwandüberschüsse werden grundsätzlich aus dem freien Eigenkapital gedeckt, wobei die Delegiertenversammlung bei Bedarf beschließen kann, dass die Gemeinden den verbleibenden Aufwandüberschuss decken. Ertragsüberschüsse werden dem freien Eigenkapital als Reserve zugewiesen.

Ablösung Vorstand durch Betriebskommission

Bisher: Die strategische Führung liegt in den Händen des zwölfköpfigen Vorstandes, in dem jede Verbandsgemeinde mit einem Gemeinderatsmitglied vertreten ist.

Neu: Die strategische Führung liegt in den Händen der Betriebskommission mit sieben Mitgliedern, wobei die Mehrheit Vertreter der Verbandsgemeinden sein müssen und die Standortgemeinde Seuzach nach Möglichkeit darin vertreten sein soll. Die Delegiertenversammlung kann externe Fachleute in die Betriebskommission wählen.

Aufnahme neuer Gemeinden und Auflösung des Zweckverbandes

Bisher: Zustimmung aller Verbandsgemeinden erforderlich.

Neu: Nur noch die Zustimmung von 2/3 der Verbandsgemeinden erforderlich.

III. Die wichtigsten Vorteile der revidierten Statuten

Betriebskommission

Die gegenüber dem jetzigen Vorstand deutlich schlankere Betriebskommission erlaubt ein wesentlich effizienteres Arbeiten. Die Möglichkeit, externe Fachleute durch die Delegiertenversammlung wählen zu lassen, ergänzt das politische Know-how der weiterhin die Mehrheit bildenden Gemeindevertreter durch fachspezifische Kenntnisse im Gesundheitswesen sowie zum Beispiel in betriebswirtschaftlicher oder juristischer Hinsicht.

Eigener Finanzhaushalt

Die Einführung eines eigenen Haushaltes für den Zweckverband AZiG bringt in erster Linie eine finanzielle Entlastung der Verbandsgemeinden. So wird die Finanzierung des Projektes „Erweiterung und Teilsanierung“ durch das AZiG auf dem freien Kapitalmarkt erfolgen können und ist nicht durch die Verbandsgemeinden mit entsprechenden Folgekosten wie Abschreibungen und Verzinsung sicher zu stellen. Das bedingt zugleich, dass das AZiG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird und finanziell auf gesunden Füßen steht.

Auf der Homepage der Gemeinde www.pfungen.ch oder auf www.imgeeren.ch kann eine detaillierte Gegenüberstellung der bisherigen Statuten und der beantragten revidierten Statuten abgerufen bzw. in schriftlicher Form bestellt werden. Die schriftliche Version ist zudem auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Diese Zusammenstellung liegt im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe auch in jeder Gemeinde zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, die revidierten Statuten des Zweckverbandes AZiG zu genehmigen.

IV. Antrag

Statutenrevision des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren Seuzach

Der Gemeinderat, in Anwendung von Art. 11 lit. a) Ziff. 3 der Gemeindeordnung und von Art. 17 Ziff. 2 der geltenden Statuten des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren Seuzach vom 23. September 2008

beantragt:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren Seuzach gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 2015 seien zu genehmigen.
2. Die revidierten Statuten treten gemäss Art. 18 der geltenden Statuten vom 23. September 2008 nur in Kraft, wenn alle zwölf Verbandsgemeinden dem Antrag an ihren Gemeindeversammlungen zustimmen.
Vorbehältlich bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Max Rütimann	Stephan Brügel

3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

B. Reformierte Kirchgemeinde

1. Finanzen; Abnahme der Jahresrechnung 2015

I. Antrag

Die Jahresrechnung 2015 der Reformierten Kirchgemeinde wird genehmigt. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 545'093.59 und einem Ertrag von Fr. 514'467.15 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'626.44 ab.

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz per 31. 12. 2015 weist Aktiven und Passiven von je Fr. 1'052'004.36 aus. Durch den Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung von Fr. 30'626.44 verringert sich das Eigenkapital von Fr. 1'048'464.81 (Anfangs Rechnungsjahr) auf Fr. 1'017'838.37 (Ende Rechnungsjahr).

II. Weisung

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'626.44 ab und damit um Fr. 65'873.56 besser als budgetiert.

Bei den einzelnen Bereichen ergaben sich folgende Abweichungen zum Voranschlag (jeweils gerundet auf Fr. 100):

- Höhere Steuereinnahmen: Fr. 35'000.
- Einsparungen von Fr. 4'000 bei den Behördenentschädigungen.
- Einsparungen beim Büromaterial (Kosten Drucker) und Drucksachen: Fr. 6'000.
- Es wurde kein neues Mobiliar angeschafft, somit konnten Fr. 1'100 eingespart werden.
- Tiefere Lohnkosten infolge weniger Kasualien von insgesamt Fr. 6'000.
- Weniger Ausgaben im Ressort „Diakonie und Seelsorge“: Fr. 2'700.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde werden ersucht, der Rechnung 2015 zuzustimmen.

Pfungen, 27. April 2016

Reformierte Kirchgemeinde

Der Präsident
Guido Aregger

Die Aktuarin
Cornelia Bucher

2. Sanierung Aussenhülle Pfarrhaus und Innenbeleuchtungen Kirche- Pfarrhaus: Kreditantrag

I. Antrag:

Für die Sanierung der Aussenhülle, Heizung und Beleuchtung EG Pfarrhaus und der Innenbeleuchtungen Kirche wird ein Kredit von Fr. 388'000.- bewilligt.

II. Weisung

1. Geschichte

Das reformierte Pfarrhaus Pfungen wurde 1689 erbaut. Es ist das grösste Pfarrhaus im Kanton Zürich und steht unter Denkmalschutz. Eine umfangreiche Innenrenovation fand im Jahr 2013 statt. Die Innenbeleuchtung des EG wurde dabei aufgeschoben. Die Aussenfassade wurde letztmalig 1977/78 renoviert. Bereits anlässlich der Innenrenovation wurde auf die in fünf Jahren notwendig Aussenrenovation hingewiesen.

Die Reformierte Kirche Pfungen wurde vor 10 Jahren renoviert und die Beleuchtung erneuert.

2. Zustand heute

Die Fassade sowie das Dach des Pfarrhauses präsentieren sich heute in einem schlechten Allgemeinzustand.

- Farbstrich Riegelwerk abgeblättert.
- Die Sandsteingewandungen bröckeln ab.
- Fehlstellen im Verputz, Anstrich Fassade und Dachuntersicht ist schwärzlich geworden.
- Farbstrich Fensterläden abgeblättert, Fensterläden teilweise defekt.
- Südseite und die Nordseite des Hausdaches sind sanierungsbedürftig.

Die Erneuerung der Beleuchtung für den Vorraum wurde bei der Innenrenovation des Pfarrhauses aufgeschoben. Diese, wie auch die Beleuchtung im Pfarrhaussaal entspricht nun nicht mehr dem neusten Stand der Technik und ist für die vielseitige Nutzung zu wenig flexibel nutzbar.

In der Kirche wurden die Wandlampen mit Halogenleuchtstäben ausgestattet. Durch die Wärmeentwicklung hat sich oberhalb jeder Lampe eine störende Schicht Schwarzstaub abgelagert. Die weiteren Lampen in der Kirche sind ebenfalls mit Halogenleuchtmittel ausgestattet.

3. Ziele der Sanierung Aussenhülle Pfarrhaus und Innenbeleuchtungen

Die projektierten Arbeiten erfüllen folgende Ziele:

3.1 Sanierung Aussenhülle Pfarrhaus und Ergänzungsarbeiten

- Werterhaltung des denkmalgeschützten Pfarrhauses.
- Pflege des malerischen alten Dorfbildes im Bereich Hinterdorf.
- Anpassung des Energiehaushaltes an zeitgemässe Anforderungen (Einsparung Strom- und Heizkosten).
- Aufwertung der Nutzbarkeit und Bedienbarkeit des Pfarrhauses.

3.2 Sanierung Beleuchtung EG Pfarrhaus und der Innenbeleuchtungen Kirche

- Werterhaltung des denkmalgeschützten Pfarrhauses.
- Anpassung des Energiehaushaltes an zeitgemässe Anforderungen (Einsparung Strom- und Heizkosten).
- Ersetzen aller Beleuchtungskörper in der Kirche durch LED zur Vermeidung von weiteren Schwarzstaubablagerungen, Einsparung von Unterhalts- und Energiekosten.
- Anpassung an die Nutzungsbedürfnisse, insbesondere Schulunterricht.

4. Geplante Arbeiten

4.1 Aussenhülle Pfarrhaus

Die Fassade sowie das Dach des Pfarrhauses präsentieren sich heute in einem schlechten Allgemeinzustand.

- Das Riegelwerk muss instandgesetzt, die Ziegelleisten des Dachgesimses müssen ersetzt werden.
- Die Sandsteingewandungen sind instand zu stellen.
- Der Verputz muss stellenweise ausgebessert werden, Fassade und Dachuntersicht bedürfen eines Neuanstrichs.
- Die Fensterläden müssen renoviert oder - wo nötig - ersetzt werden.
- Die Südseite des Hausdaches muss instand gestellt werden, auf der Nordseite müssen die Biberschwanzziegel ersetzt werden.

4.2 Ergänzende Arbeiten Pfarrhaus

Neben der Aussenrenovation drängen sich weitere ergänzende Arbeiten auf:

- Die zehnjährige Gasheizung des Pfarrhauses musste trotz regelmässigem Service allein im zurückliegenden Jahr dreimal repariert werden, was neben den Kosten für den Servicevertrag Kosten von über Fr. 2'000.- verursachte. Es ist vorgesehen, die Heizungsanlage zu sanieren.
- Die drei der Kirchgemeinde gehörenden Parkplätze auf der Nordseite verfügen nur über eine Schotterung, die in die Jahre gekommen ist. Sie ist schwierig zu pflegen und besonders im Winter schwer vom Schnee zu befreien. Hier ist Ersatz durch eine einfache Betonsteinbepflasterung vorgesehen.
- Der Garten des Pfarrhauses wird anlässlich des sonntäglichen Kirchenkaffees sowie bei weiteren Veranstaltungen während der Sommerzeit gern genutzt. Es besteht derzeit kein Sonnen- und Regenschutz. Im Zusammenhang mit der Aussenrenovation soll die vor dem Pfarrsaal bestehende Terrasse mit einer Pergola mit Glasdach und Sonnenschutz überdacht werden.

4.3 Beleuchtung Kirche

Die Beleuchtung der Kirche wird optimiert und möglichst energieeffizient ausgeführt. Ebenfalls ist es wichtig, den Blendschutz und die Farbwiedergabequalität zu erhöhen. Durch den Umbau der Wandleuchten kann der Schwarzstaub an der Wand auf längere Zeit verringert werden. Die Farbanstriche werden erneuert und angepasst. Die nachfolgenden Punkte sind vorgesehen:

- Umbau der Wandleuchten auf LED Leuchtmittel.
- Auswechseln aller Deckenleuchten.
- Auswechseln der Aufbauleuchten im Vorbereitungsraum.
- Anpassung der Beleuchtungssteuerung.
- Entfernen der Schwarzstaubablagerungen.
- Streichen der Wände mit Spezial Hebebühne.

4.4 Beleuchtung EG Pfarrhaus

Die Beleuchtung des Saals und Entree wird optisch neu definiert und möglichst energieeffizient ausgeführt. Ebenfalls ist es wichtig den Blendschutz, die Helligkeit und die Qualität der Farbwiedergabe zu erhöhen. Das Entree soll einen linearen Leuchtkörper erhalten. Dieser trägt dazu bei, dass der Raum länger und einladender wirkt. Die Ausstrahlung erfolgt direkt und indirekt, somit wird auch die antike Holzdecke in Szene gesetzt. Der Saal wird auf den aktuellsten Stand der Technik gebracht um den Ansprüchen der vielen Nutzer, unter anderem Schüler und Lehrer, gerecht zu werden. Die nachfolgenden Punkte sind vorgesehen:

- Auswechseln und Ergänzung der Pendelleuchte im Entree durch LED Leuchten.
- Auswechseln der indirekten Leuchten im Saal.
- Auswechseln der Wandleuchten im Saal.
- Anpassung der Beleuchtungssteuerung.

5. Kostenzusammenstellung

(Genauigkeit der Kostenangabe +/- 10%)

Zusammenzug der Arbeitsgattungen / Hauptgliederung

5.1 Sanierung Aussenhülle Pfarrhaus und Ergänzungsarbeiten

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	5'000.-
Aussenrenovation Gebäude	Fr.	260'000.-
Umgebung	Fr.	28'000.-
Baunebenkosten	Fr.	2'500.-
Ausstattung	Fr.	1'500.-
Reserve / Unvorhergesehenes	Fr.	<u>17'000.-</u>
Total	Fr.	314'000.-

5.2 Sanierung Beleuchtung EG Pfarrhaus und der Innenbeleuchtungen Kirche

Pfarrhaus	Fr.	22'500.-
Kirche	Fr.	47'500.-
Reserve	Fr.	<u>4'000.-</u>
Total	Fr.	74'000.-

5.3 Zusammenfassung

Sanierung Aussenhülle Pfarrhaus und Ergänzungsarbeiten	Fr.	314'000.-
Sanierung Beleuchtung EG Pfarrhaus und der Innenbeleuchtungen Kirche	Fr.	<u>74'000.-</u>
Total Kreditantrag	Fr.	388'000.-

6. Finanzierung

Bei einem bewilligten Steuerfuss von über 11% beträgt der Beitrag der reformierten Landeskirche 5% der Renovationskosten. Somit kann mit Fr. 19'400.- gerechnet werden.

Die zu finanzierenden Kosten durch die Ref. Kirchgemeinde belaufen sich auf Fr. 368'600.-. Die Mittel werden dem Finanzvermögen zugunsten des Verwaltungsvermögens entnommen.

Die Investitionen in das Verwaltungsvermögen müssen gemäss der geltenden Finanzverordnung innerhalb von 10 Jahren linear abgeschrieben werden. Die jährlichen Abschreibungen betragen Fr. 36'860.-.

Die reformierte Kirchenpflege beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Vorlage zuzustimmen

Pfungen, 02. Mai 2016

Reformierte Kirchgemeinde

Der Präsident Die Aktuarin

Guido Aregger Cornelia Bucher

3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Auszüge aus der Jahresrechnung 2015

POLITISCHE GEMEINDE

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE